

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-

Managementplan für das Gebiet

„Niederung der Unteren Havel/Gölper See,
Ergänzungsfläche“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Niederung der Unteren Havel, Ergänzungsfläche“ Landesinterne Melde Nr. 673, EU-Nr. DE 3439-303

Titelbild: Südwest-Hang des Milower Berges im FFH-Gebiet „Niederung der Unteren Havel, Ergänzungsfläche“ (Schickhoff 2011)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

IHU Geologie und Analytik,
NL Rathenow,
Fr.-Ebert-Ring 63,
14712 Rathenow



Projektleitung: IHU Geologie und Analytik, Jörg Schickhoff
Bearbeiter: Jörg Schickhoff, Katrin Habendorf
unter Mitarbeit von: Norbert Otte

Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR – Großschutzgebiete und Regionalentwicklung

Peter Haase, Tel.: 033872 – 743 11, E-Mail: peter.haase@lugv.brandenburg.de

Kordula Isermann, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: kordula.isermann@lugv.brandenburg.de

Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de

Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im September 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	3
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	4
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	5
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	6
3.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	6
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	6
3.3	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate	6
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	7
4	Fazit.....	8
5	Literatur	10
6	Kartenverzeichnis.....	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Nutzungsformen im FFH-Gebiet Niederung der Unteren Havel/Gülper See Ergänzung.....	2
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Niederung der Unteren Havel/Gülper See Ergänzung_DE 3439-303	3
Tab. 3:	Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Niederung der Unteren Havel/Gülper See Ergänzung_DE 3439-303	4
Tab. 4:	Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Niederung der Unteren Havel/Gülper See Ergänzung	7

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 I 2542 § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2

	des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/2010, Nr. 28)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51., S. 2542-2579) sowie durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
d. h.	das heißt
EHZ	Erhaltungszustand
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
kf	kurzfristig
lf	langfristig
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)* = prioritärer Lebensraumtyp
LUA	Landesumweltamt
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
mf	mittelfristig
MP	Managementplan
NP	Naturpark
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Rote Liste
RL Bbg	Rote Liste Brandenburgs
RL BRD	Rote Liste Deutschlands
S.	Seite
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
TK	Topografische Karte
u. a.	unter anderem
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Niederung der Unteren Havel/Gölper See Ergänzung befindet sich im westlichen Teil des Landkreises Havelland, südwestlich der Ortslage Milow. Es umfasst ausschließlich Teile des Milower Berges, vor allem die Kuppe und die nördliche Böschung. Das Schutzgebiet liegt daher in der Gemeinde Milower Land, Gemarkung Milow und überwiegend in der Flur 6. Der westliche Bereich ist Bestandteil der Flur 5. Es umfasst eine Fläche von ca. 8,8 ha.

Das Gebiet grenzt im Norden an das namensgebende FFH-Gebiet Niederung der Unteren Havel/Gölper See an. Im Norden wird es ebenfalls vom Naturschutzgebiet Untere Havel Süd begrenzt und liegt somit außerhalb des Naturschutzgebietes.

Legt man die Gliederung von SCHOLZ (1962) zu Grunde, gehört das Plangebiet zur naturräumlichen Groseinheit Elbtalniederung und untere Havel (87). In der weiteren Unterteilung liegt das Gebiet in der Haupteinheit Untere Havelniederung (873).

Bei dem Milower Berg handelt es sich um eine Endmoräne, die überwiegend aus sandig-kiesigen Ablagerungen aufgebaut ist. Der Milower Berg erhebt sich auf 70 m NN. Er liegt somit um ca. 40 m höher als die Niederungsbereiche der Havel, welche durch eine markante Geländestufe abgegrenzt werden. Die Talsandterrassen an den Niederungsrändern erreichen ein Niveau von 27-30 m NN.

An den Oberhängen der Endmoränenhügel und den Dünenrücken kommt der Bodentyp Regosol (Ah/ICv-Profil, carbonatfrei) vor. In carbonatischem Lockergestein ist der Bodentyp Pararendzina (Ah/ICc-Profil) kleinflächig auf Kuppen und an Rändern von Grundmoränen anzutreffen. Beides sind junge Bodentypen, die auf beständige Kappung bzw. Übedeckung hindeuten.

Im Schutzgebiet existieren keine Oberflächengewässer. Am nordwestlichen Rand des Milower Berges fließt jedoch die Stremme, ein Nebenfluss der Havel.

Das Schutzgebiet liegt in der Klimazone der Kühlgemäßigten Klimate im Übergangsbereich vom ozeanischen zum kontinental beeinflussten Klima. Nach KOPP & SCHWANECKE (1994) gehört das Gebiet zum kontinental beeinflussten (Südmärkischen) Großklimabereich des Tieflandes. Für das Untersuchungsgebiet werden die Daten der Klimastation Brandenburg (1961-1990, DWD 2011) übernommen. Das Jahresmittel der Lufttemperatur beträgt 8,8 °C. Der Januar ist mit Mitteltemperaturen von -0,3°C der kälteste Monat, während der wärmste Monat Juli eine mittlere Temperatur von 17,9°C aufweist. Das Jahresmittel der Niederschläge liegt bei 555 mm. Die Klimafaktoren führen zu einem permanenten Niederschlagsdefizit.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der Milower Berg, den das FFH-Gebiet teilweise einbezieht, wird überwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Es wird vermutet, dass diese Nutzungsform seit ca. 120 Jahren verfolgt wird. Im Preußischen Urmesstischblatt wird der Milower Berg noch als Weinberg bezeichnet. Dieser Name lässt vermuten, dass auf dem Berg vor 1843 Wein angebaut wurde. Eine Bewaldung ist nicht zu erkennen. Auf Grund

der nahe gelegenen Milower Schäferei ist auch eine Beweidung der Offenflächen des Berges denkbar. Die Beweidung erstreckte sich bis zum Verbot der Waldbeweidung im 19. Jahrhundert wahrscheinlich auch auf die angrenzenden Waldflächen.

Im westlichen Teilbereich des Schutzgebietes und damit am westlichen Hang des Berges wurden außerdem Sand und Kies abgebaut. Der Abbau wurde vor mindestens 10 Jahren aufgegeben, so dass die Abbaufäche zurzeit brach liegt und durch eine Gehölzsukzession (vor allem Robinie) gekennzeichnet ist. Der genaue Zeitraum des Abbaus konnte nicht ermittelt werden. Eine Abbaufäche in der derzeitigen Größe ist jedoch bereits im Messtischblatt des Jahres 1985 eingezeichnet.

Nutzungs- und Eigentumssituation

Art und Umfang der Nutzungsformen sind eng an die Verteilung der Vegetationsformen des Schutzgebietes gebunden.

Tab. 1: Nutzungsformen im FFH-Gebiet Niederung der Unteren Havel/Gölper See Ergänzung		
Nutzungsform	Fläche in ha	Anteil in %
Staudenfluren, ungenutzt	2,79	31,70
Forsten und Wälder	5,69	64,66
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen	0,22	2,50

Entsprechend der Tabelle dominieren im Gebiet zwei Nutzungsformen bzw. Biotoptypen-Hauptgruppen im Gebiet: Wälder und Forste sowie Trockenrasen bzw. Staudenfluren.

Die Flurstücke des Schutzgebietes liegen in der Flur 5 (westlicher Teil) und 6 (östlicher Teil) der Gemarkung Milow. Sie befinden sich im Eigentum der Gemeinde Milow. Insgesamt sind Teilbereiche von sieben Flurstücken Bestandteil des FFH-Gebietes, wobei zwei Flurstücke den Hauptanteil umfassen. Dabei handelt es sich um das Flurstück 22/4 in der Flur 5 und das Flurstück 122/47 in der Flur 6.

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Auflistung der im FFH-Gebiet vorhandenen LRT sowie die nachfolgende ausführliche Auswertung basieren auf der im Jahr 2005 durchgeführten terrestrischen Kartierung (REUTER 2005). Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorhandenen LRT.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Niederung der Unteren Havel/Gölper See Ergänzung_DE 3439-303								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotope	in Begleit-biotopen
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]							
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	0,2	2,1	-	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>							
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	2,2	25,3	-	-	-
	E	Entwicklungsfläche	1	0,9	9,7	-	-	-
Gebietsstatistik								
FFH-LRT (Anz / ha / m / Anz)			3	3,3	-	-	-	-
Biotope (Anz / ha / m)			15	8,7	-	-	-	-
Anteil der LRT am Gebiet (%)			20,0	37,9	-	-	-	-

Auf dem südwestexponierten, trocken-warmen Hang des Milower Berges und damit im südlichen Bereich des Schutzgebietes wurde auf einer Fläche der LRT 6240 nachgewiesen. Es handelt sich um ein Federgrasrasen mit geringer Gehölzsukzession. Aufgrund der Artenzusammensetzung bzw. dem häufigen Auftreten der oben zuerst genannten Arten wird der Bestand folgender Gesellschaft zugeordnet: Trockenrasen des Sandfingerkrautes und Haarpfriemengrases (*Potentillo arenariae-Stipetum capillatae*). Der LRT wurde insgesamt mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand bewertet. Die Ruderalisierung der Fläche, die Gehölzsukzession und der Nährstoffeintrag über den Luftweg stellen Gefährdungen für den Bestand dar. Außerdem ist die Nutzungsauffassung als Gefährdungsgrund aufzuführen. Ohne Nutzung oder Pflege verbracht die Fläche noch stärker und die Gehölzsukzession nimmt zu, so dass als Resultat der Verlust des LRT stehen würde.

Im zentralen Bereich des Schutzgebietes wurde außerdem eine Fläche dem LRT 9190 zugeordnet. Es handelt sich um einen Traubeneichenbestand auf dem nordwestexponierten Hang des Milower Berges. Der LRT wurde ebenfalls mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand bewertet. Außerdem befindet sich im Schutzgebiet eine Entwicklungsfläche des LRT. Die wesentliche Gefährdung des LRT-Bestandes und der Entwicklungsfläche geht von der standortswidrigen expansiven Baumart Robinie aus. Sie bestimmt große Teile des Milower Berges und wandert verstärkt auch in den LRT-Bestand ein.

Weitere wertgebende Biotope

Weitere wertgebende Biotope im Schutzgebiet werden ebenfalls von den trockenen, sonnenexponierten Standorten auf den Böschungen des Berges bestimmt. Es handelt sich um eine silbergrasreiche Pionierflur und um kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten (3 Flächen).

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet Niederung der Unteren Havel/Gölper See Ergänzung wurden im Jahr 2010 für eine Art (Zauneidechse) eine Ersterfassung (OTTE 2010) durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die für das Gebiet wertgebenden floristischen und faunistischen Arten.

Tab. 3: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Niederung der Unteren Havel/Gölper See Ergänzung_DE 3439-303						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	x	V	3	x
Graue Skabiose	<i>Scabiosa canescens</i>	-	-	3	2	-
Pfriemengras	<i>Stipa capillata</i>	-	-	3	3	x

Im Standarddatenbogen sind keine Arten aufgeführt.

Auf der Grundlage der Kartierungsergebnisse für die Zauneidechse wurde eine gute Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen. Es wurden sowohl adulte Tiere als auch Jungtiere nachgewiesen. Vorkommen der Art wurden sowohl auf dem südwestexponierten offenen Hang als auch in der ehemaligen Sandgrube festgestellt. Als wesentliche Beeinträchtigung ist das Ausbreiten von Robinienjungwuchs in beiden Teillebensräumen aufzuführen. In der Sandgrube sind südexponierte Hangbereiche durch größere Robinien bereits stark entwertet. Außerdem führt das Abladen von Gartenabfällen in diesem Bereich auch zur Eutrophierung und Rückgang des Trockenrasenanteils.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Für den Milower Berg konnten keine aktuellen Bestandsdaten zu Vogelarten von der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg zur Verfügung gestellt werden. Altdaten der letzten 20 Jahre sind ebenfalls nicht bekannt, so dass auf eine Auflistung der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie bzw. von weiteren wertgebenden Vogelarten verzichtet werden muss.

Entsprechend der mündlichen Aussage von Herrn Haase kommt der Neuntöter (*Lanius collurio*) im Gebiet vor. Herr Haase geht von mindestens einem Revier der Art aus.

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Aufgrund der Seltenheit der Steppen-Trockenrasen im Naturpark und im westlichen Brandenburg ist das Hauptaugenmerk im FFH-Gebiet auf den Erhalt und die Entwicklung des prioritären Lebensraums 6240 zu richten.

Die Beeinträchtigungen dieses LRT ergeben sich vor allem aus der Robiniensukzession und der fehlenden Nutzung bzw. Pflege. Dementsprechend resultieren als zentrale Zielstellungen das Offenhalten der Trockenrasen einschließlich der Gehölzbeseitigung und der LRT-angepassten Nutzung, die auch das regelmäßige Schaffen von Offenbodenflächen beinhaltet.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Die Nutzungsauffassung, die Gehölzsukzession und die Ruderalisierung sind die wesentlichen Gefährdungsursachen des LRT 6240 im Gebiet. Ohne Nutzung oder Pflege des Bestandes ist mit einem mittelfristigen Verlust zu rechnen.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen müssen den Grundsatz, dass die Flächen des LRT 6240 nur mit angepasster extensiver Weidenutzung oder periodischen Pflegemaßnahmen dauerhaft zu erhalten sind, berücksichtigen und entsprechen. Die Pflege der Fläche hat daher eine sehr hohe Priorität. Sie sollte mindestens eine einmalige Mahd des Trockenrasens im Jahr einschließlich der Beseitigung des Mahdgutes sowie die regelmäßige Beseitigung der einwandernden Gehölze beinhalten.

Der LRT 9190 ist im Hangbereich des Milower Berges ausgebildet. Die Robinie wächst aus den angrenzenden Flächen ein. Als Erhaltungsmaßnahme für die LRT-Fläche wird daher die gezielte Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, vor allem der Robinie empfohlen.

Eine naturschutzgerechte Nutzung der Eichenwälder beinhaltet in erster Linie den Erhalt von Altbäumen, von Sonderstrukturen, Totholz, Horst- und Höhlenbäumen sowie den Verzicht auf die Entnahme mehrerer Bäume in einem Bereich. Angestrebt wird maximal eine Einzelstammentnahme.

3.3 Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Die beiden wertgebenden floristischen Arten sind im Schutzgebiet an den Erhalt ihres Lebensraumes, des LRT 6240, gebunden. Das Vorkommen beider Arten ist primär durch Pflege zu erhalten bzw. auszuweiten. Die notwendigen Maßnahmen wurden bereits im Zusammenhang mit dem LRT 6240 diskutiert. Zusätzliche Maßnahmen für beide Arten beinhalten eine gezielte Samengewinnung und Ausbringung vor Ort bzw. in anderen geeigneten Bereichen.

Zur Unterstützung der Zauneidechsenpopulation am Milower Berg sind in der ehemaligen Sandgrube die süd- und südwestexponierten Hänge durch die Entnahme der stark beschattenden Robinien

einschließlich ihrer Wurzeln freizustellen. Zwecks Anlage von Versteckplätzen sollte das Holz im ebenen Gelände ausgebracht und zu Reisighaufen geschichtet werden. Um hier die weitere Eutrophierung zu unterbinden, sind die großen Mengen Gartenabfälle abzutransportieren und eine erneute Ablagerung zu untersagen. Auf der Bergkuppe, der Fläche des LRT 6240, ist dem weiteren Flächenverlust durch den sich stark ausbreitenden jungen Robinienaufwuchs und dem Höhenzuwachs des Robinienstammholzes an der Westseite entgegenzuwirken. Das einzuschlagende Holz sollte zur Anlage von Sonn- und Versteckplätzen verwendet werden. Im oberen Hangbereich ist durch die Anlage von Rohbodenstellen das Angebot an südexponierten Gelegeplätzen zu erhöhen.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten und deren Habitaten notwendig sind.

Tab. 4: Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Niederung der Unteren Havel/Gülper See Ergänzung					
LRT/ Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dringlichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
6240	8	O59 (Entbuschung)	kf		
		O58 (Mahd von Trockenrasen)	kf		
		alternativ O54 (Beweidung von Trockenrasen)	kf		
9190	5	F11 (Beseitigung expansiver Arten)	mf		
	5	F13 (Unterbau)	mf		
	5	F40 (Erhaltung Altholzbestände)	mf		
	5	F44 (Erhaltung Biotopbäume)	mf		
	5	F45 (Erhaltung Todholz)	mf		
	13			F11 (Beseitigung expansiver Arten)	mf
	13			F31 (Entnahme gesellschaftsfremder Arten)	mf
	13			F40 (Erhaltung Altholzbestände)	mf
	13			F44 (Erhaltung Biotopbäume)	mf
	13			F45 (Erhaltung Todholz)	mf
Zaun-eidechse	4, 7, 8	Entbuschung	kf		

4 Fazit

Die naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes und die Bedeutung innerhalb des Netzes Natura 2000 sind durch die Steppen-Trockenrasen, die im Westen von Brandenburg sehr selten auftreten, und die wertvollen Laubwälder begründet.

Die zentrale Zielstellung für das Schutzgebiet ist daher der Erhalt des LRT 6240 und weiterer offener Trockenrasenbereiche. Um dieses Ziel zu gewährleisten, ist eine Pflege notwendig, die jährlich durchgeführt werden sollte. Dabei ist das Mahdgut von der Fläche zu entfernen. Alternativ zu einer Mahd ist die Fläche zu beweiden. Zusätzlich ist die Gehölzsukzession auf den Trockenrasen zurückzudrängen. Die aus den Seitenbereichen einwandernde Robinie muss sowohl kurzfristig als auch weiterhin in einem Intervall von 3 Jahren beseitigt werden.

Die Umwandlung der Wald- und Forstflächen auf dem Milower Berg zu standortgerechten offenen, lichtdurchfluteten Eichenwäldern wird als langfristiges Ziel definiert. Zur Erreichung dieses Ziels soll eine dauerwaldartige Waldbewirtschaftung mit einzelbaum- und gruppenweiser Nutzung erfolgen. Eine Verjüngung der Bestände sollte vorrangig durch Naturverjüngung (der Eiche) bzw. über Voranbau (Traubeneiche) erfolgen. Es handelt sich um dauerhaft durchzuführende Maßnahmen.

Zur Durchsetzung von Störungsverboten wird vorgeschlagen, für das Gebiet eine NSG-Ausweisung vorzunehmen.

Mit der Gemeinde sowie den Trägern öffentlicher Belange sind direkte Gespräche geführt worden, in denen eine Aufklärung über die Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete, eine Vorstellung der aus naturschutzfachlicher Sicht resultierenden Maßnahmen und eine Information über die vorgesehenen weiteren Schritte zur Gebietssicherung erfolgten. Die Gesprächspartner hatten dabei Gelegenheit auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen hinzuweisen. Die Ergebnisse wurden in Protokollen festgehalten und sind in den Managementplan eingeflossen. Den Bürgern der Gemeinde, die nicht direkt angesprochen werden konnten, wurde im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Möglichkeit gegeben, sich mit den Gutachtern in Verbindung zu setzen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Folgende Umsetzungskonflikte kristallisierten sich heraus.

Ein Konflikt wurde im Rahmen des Nutzergesprächs mit Vertretern der Eigentümerin der Schutzgebietsflächen (Gemeinde Milow) deutlich. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für die Flächeneigentümerin aus finanziellen Gründen nicht möglich. Es ist weiterhin fraglich, ob dieser Sachverhalt sich zukünftig ändern wird. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass der Gemeinde nicht die notwendige Technik zur Verfügung steht. Die Maßnahmen stehen jedoch nicht im Widerspruch zur gewünschten sporadischen Nutzung des Hanges (Eiertrudeln, Schlittenfahrten, Aussichtspunkt).

Der andere Umsetzungskonflikt resultiert aus dem verstärkten Auftreten der Robinie in den Waldflächen des Milower Berges. Die Art bildet teilweise Dominanzbestände und ist auch in den Eichenwäldern und Mischforsten vertreten. Es ist eine eindeutige Ausbreitungstendenz festzustellen. Im späten Frühjahr ist die Wahrnehmung des Milower Berges von der Blüte der Gehölzart geprägt.

Aufgrund des massiven Vorkommens sind eine Bekämpfung und Beseitigung der Art aus den vorhandenen Eichenwäldern und die zukünftige Entwicklung von lichten Eichenwäldern in den anderen Bereichen des Berges mit immensen Kosten verbunden, praktisch nicht möglich und daher sehr unwahrscheinlich. Eine Aufwertung des Entwicklungsbestandes des LRT 9190 im Osten des Schutzgebietes und der Mischbestände im übrigen Schutzgebiet (außer LRT-Bestand) und Entwicklung zu lichten trockenen Eichenwäldern erscheint aus heutiger Sicht als unrealistisch.

Das Hauptaugenmerk muss daher auf die Freihaltung der Offenbereiche und dem Erhalt der Eichenwaldfläche mit LRT-Status gelegt werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte durch die Oberförsterei Rathenow der Hinweis, dass es sich bei den Flächen 1 und 10 um Waldflächen im Sinne von § 2 (1) LWaldG handelt. Die vorgeschlagene Beseitigung der Gehölzsukzession erfordert daher vor Durchführung der Maßnahme eine Waldumwandlungsgenehmigung nach § 8 LWaldG.

Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Zurückdrängung der Robinie wird ebenfalls darauf verwiesen, dass im Falle einer Beseitigung der Robinie eine Waldumwandlungsgenehmigung notwendig ist.

Auf der Basis des heutigen Kenntnisstandes sind für das FFH-Gebiet kleinere Anpassungen der Gebietsgrenzen aufgrund der vorliegenden neuen topografischen Karten und Luftbilder notwendig. Grenzkorrekturvorschläge sind nicht notwendig.

Es wird vorgeschlagen, das Gebiet in „Milower Berg“ umzubenennen. Der derzeitige Name ist missverständlich und spiegelt nicht das Lebensraumpotential des Gebietes wider.

5 Literatur

DWD (2011):

http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=dwdwww_menu2_bibliothek&T3420254081166532182788gsbDocumentPath=Navigation%2FOeffentlichkeit%2FKlima__Umwelt%2FKlimadaten%2Fkldaten__kostenfrei%2Fausgabe__mittelwerte__akt__node.html%3F__nnn%3Dtrue

KNOTHE, D. (1993): Untere Havelniederung - Band 1, Geomorphologie und Boden. Auftraggeber Naturschutzbund Deutschland u.a.

KOPP, D. & W. SCHWANECKE (1994): Standörtlich-naturräumliche Grundlagen ökologiegerechter Forstwirtschaft. – Berlin.

LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.), KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.

LUA (2002): LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG. Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Heft 1, 2 2002, 11. Jahrgang Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg

MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg

OTTE, N. (2010): Erfassung der Zauneidechse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.

REUTER. (2005): Biotop- und Lebensraumkartierung nach dem Brandenburger Verfahren.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam. 93 S.

SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.

6 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:25.000)
- Karte 2: Biotoptypen (1:5.000)
- Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:5.000)
- Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:5.000)
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)
- Karte 6: Maßnahmen (1:5.000)

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel. 0331 866 70 17
E-Mail pressestelle@mugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

